

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Ingenieurteam Oberer Neckar
Bahnhofstr. 39
72172 Sulz am Neckar

Absender dieses Schreibens:
Siegfried Ostertag
08. Januar 2010

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
01.12.2010/20162/S.G.

Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde"

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 1 BauGB)

Bebauungsplan Schuppegebiet „Affolter“ im Stadtteil Bickelsberg

Ihr Schreiben vom 01.12.2010

Zeichen 20152/S.G.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr o. g. Schreiben erhalten und bedanken uns für die Möglichkeit zum o. g. Bebauungsplan Stellung nehmen zu können.

Folgende Gesichtspunkte sind dabei für uns von besonderer Bedeutung:

- Nachdem der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, muss wohl die räumliche Situation hingenommen werden. Es wird bedauert, dass das geplante Schuppegebiet relativ weit von der bisherigen Bebauung als erstmalige Abriegelung in und zur freien, bisher unbelasteten, landwirtschaftlich genutzten Fläche vorgesehen ist.
Naheliegender wäre es sicher gewesen, den Bereich im Anschluss an die bisherige Wohnbebauung zu wählen, der bereits durch etliche Schuppen und Scheunen vorbelastet ist.
- Der Dorf- bzw. Ortsrand von Bickelsberg ist bereits jetzt durch verschiedene, untypische Nutzungen optisch deutlich beeinträchtigt. Das geplante Schuppegebiet zerstört eine weitere Möglichkeit einer harmonischen Ortsrandgestaltung.
Aus dieser Sicht wird empfohlen bzw. gefordert, die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen zu vergrößern bzw. eine Pflanzverpflichtung von zwei Obstbaum-Hochstämmen je Schuppengrundstück vorzusehen, um hier eventuell eine Initialzündung für einen neuen Streuobstgürtel um Bickelsberg herum anzustoßen.
- Hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften wird angeregt, nur Ziegel als Dacheindeckung vorzusehen sowie ausschließlich sägeraue Deckelschalung als Außenhaut.
- Noch zu treffende Ausgleichsmaßnahmen sollen v. a. artenschutz- und landschaftbildrelevante Vorhaben umfassen.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Siegfried Ostertag